



Hinweise zur Beantragung der Wettkampfkosten im Nachwuchsbereich gem. LSB Förderrichtlinie (Stand: 01/2015)

Zuwendungsfähig ist die Teilnahme an:

- Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land:
 - Brandenburgliga A-,B-,C-Junioren (max. 15 Aktive)
 - Landesliga D-Junioren (max. 12 Aktive)
 - Landesliga E-Junioren (max. 11 Aktive)
 - Landesliga B-Juniorinnen (max. 15 Aktive)
 - Landesliga C-Juniorinnen (max. 11 Aktive)
 - Landesmeisterschaftsendrunde D-Junioren (max. 12 Aktive)
 - Landesmeisterschaftsendrunde E-Junioren (max. 11 Aktive)
 - Landesmeisterschaftsendrunde B-Juniorinnen (max. 15 Aktive)
 - Landesmeisterschaftsendrunde C-Juniorinnen (max. 11 Aktive)
 - Landesmeisterschaftsendrunde D-Juniorinnen (max. 12 Aktive)
- Landespokalwettkämpfe (nur Endrunde bzw. Endkampf)
 - Pokalendspiel A-,B-,C-Junioren (max. 15 Aktive)
 - Pokalendrunde D-Junioren (max. 12 Aktive)
 - Pokalendrunde E-Junioren (max. 11 Aktive)
 - Pokalendspiel/ -runde B-Juniorinnen (max. 15 Aktive)
 - Pokalendspiel/ -runde C-Juniorinnen (max. 11 Aktive)
- Länderübergreifende Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfe/
Qualifikationen zu deutschen Meisterschaften

NICHT zuwendungsfähig sind z.B.:

- *Landesklasse A-,B-,C-Junioren*
- *Spielbetrieb D-/E-/F-Juniorinnen*
- *Hallenmeisterschaften*
- *Vorrunden Landespokal (z.B. Viertelfinale)*

Bemessungsgrundlage:

Reisekosten können beim Überschreiten von **100 km (Hin- und Rückfahrt)** der **direkten Fahrtstrecke** vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden.

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- der **Bahntarif 2.Klasse** und **öffentliche Verkehrsmittel**
- für **PKW/ Kleinbus/ Bus mit = 0,30 € pro km**
 - es sind max. 4 PKW für Kleinfeldmannschaften [D-/E-Junioren] sowie 5 PKW für Großfeldmannschaften [A-/B-/C-Junioren] pro Fahrt zuwendungsfähig *oder*
 - es sind max. 2 Kleinbusse pro Fahrt zuwendungsfähig
 - Kopien von Busrechnungen/Fahrtenkarten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind einzureichen

Antragsverfahren

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine nach Einreichung folgender Unterlagen:

1. Antrag an den LSB Brandenburg über den FLB auf Bezuschussung gem. Förderrichtlinie „Wettkampfkosten“ (Download 16.1)

(es ist ausreichend, diesen Antrag 1x pro Kalenderjahr und **vor Beginn der Wettkämpfe** zu stellen)

2. Formblatt „Wettkampfkosten“

- **halbjährlich** einzureichen (Meldetermin **30. Juni** und **15. Dezember**)
- siehe Download 16.2
- **Gesamtaufistung** aller zuwendungsfähigen Maßnahmen

3. Formblatt „tabellarischer Sachbericht/Wettkampfkosten für die Spielsportarten“

- **halbjährlich** einzureichen (Meldetermin **30. Juni** und **15. Dezember**)
- siehe Download 16.3
- **Einzelaufistung** aller zuwendungsfähigen Maßnahmen **pro Altersklasse**

Beispiel:

Der Musterverein spielt in der Brandenburgliga C-Junioren sowie Landesliga D- und E-Junioren. Insgesamt reicht der Verein einmal den Allgemeinen Antrag (1.) für das gesamte Kalenderjahr ein.

Zudem reicht er halbjährlich (zum 30. Juni und 15. Dezember) einmal die Gesamtaufistung des Formblattes „Wettkampfkosten“ (2.) sowie dreimal (nämlich für C-, D- und E-Junioren) die Einzelaufistung des Formblattes „tabellarischer Sachbereich/ Wettkampfkosten für die Spielsportarten“ (3.) ein.

Für nicht fristgerecht eingereichte Antragsunterlagen kann grundsätzlich keine Erstattung mehr erfolgen!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die neu hinterlegten Formulare des LSB (Stand 22. Mai 2015), die nicht verändert werden dürfen!